

Bauleitplanung der Marktgemeinde Burghaun, Gemarkungen Burghaun und Hünhan

Bebauungsplan Nr. 55 „Zur Eckardsdelle“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun hat am 21.01.2026 den Bebauungsplan Nr. 55 „Zur Eckardsdelle“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 HBO und § 37 Abs. 4 Satz 2 und 3 HWG sowie § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 55 „Zur Eckardsdelle“ mit den bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften (Satzung gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB) und den wasserrechtlichen Festsetzungen (Satzung gemäß § 37 Abs. 4 Satz 2 und 3 HWG i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens / einer Kindertagesstätte sowie eines Allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden. Der Geltungsbereich und die Lage des Plangebietes mitsamt den externen Kompensationsflächen sind den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 55 „Zur Eckardsdelle“ mit den bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften (Satzung gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB) und den wasserrechtlichen Festsetzungen (Satzung gemäß § 37 Abs. 4 Satz 2 und 3 HWG i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB) einschließlich Begründung und Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, wird in der Gemeindeverwaltung Burghaun, Schloßstraße 15, Zimmer 18 während den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Unterlagen können montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr eingesehen werden, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Darüber hinaus können weitere Termine nach telefonischer Abstimmung unter der Nummer 0 66 52 96 01 -0 vereinbart werden.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan Nr. 55 „Zur Eckardsdelle“ mit den bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften (Satzung gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB) und den wasserrechtlichen Festsetzungen (Satzung gemäß § 37 Abs. 4 Satz 2 und 3 HWG i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB) einschließlich Begründung und Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, auch auf der Internetseite der Marktgemeinde Burghaun unter <https://www.burghaun.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/> und über das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen/a-c> in der Auswahl „Burghaun“ unter dem Link „Zum rechtskräftigen Bebauungsplan“ abrufbar.

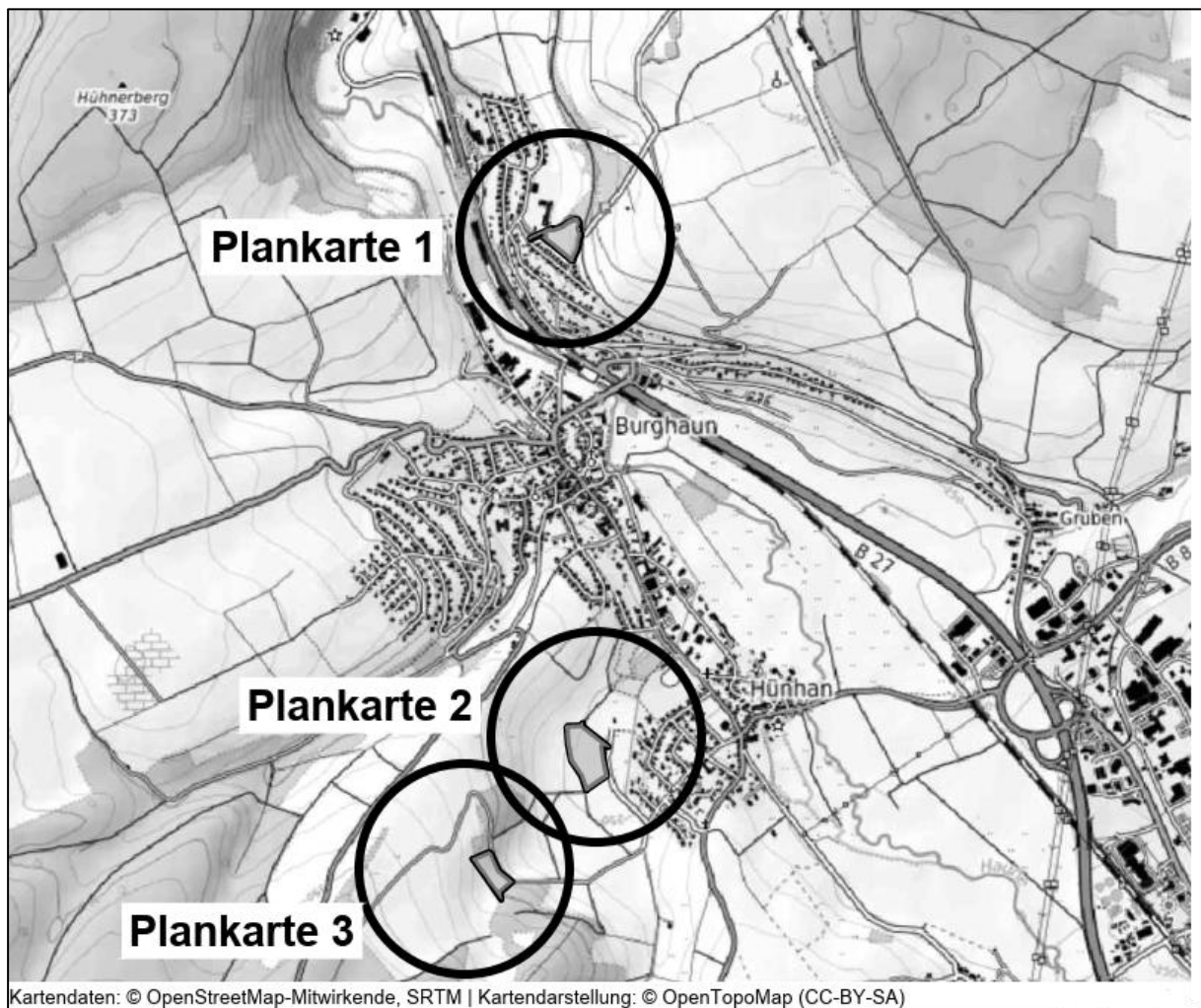
Sofern in den Festsetzungen keine anderen Datenquellen genannt sind, können alle aufgeführten DIN-Normen und Regelwerke in der Verwaltung der Marktgemeinde Burghaun während der allgemeinen Dienststunden oder nach telefonischer Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

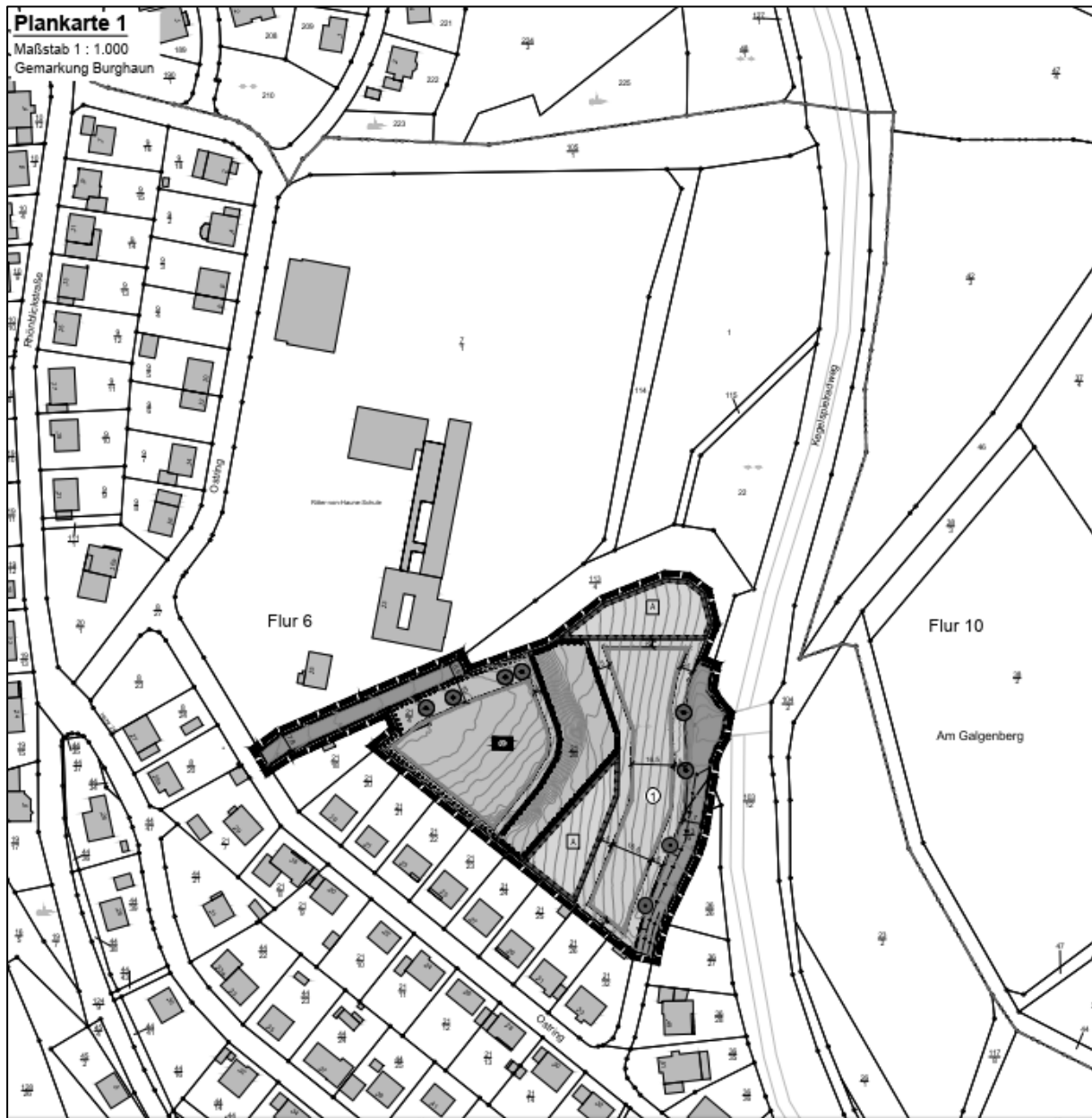
Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun, Schloßstraße 15, 36151 Burghaun

Übersichtskarte 1: Lage im Gemeindegebiet



Übersichtskarte 2: Plankarte im Bebauungsplan (1). Die Planzeichnung ist Bestandteil des Bebauungsplans.



Plankarte 2
 Maßstab 1 : 1.000
 Gemarkung Hünhan

Flur 3

Hutweide

Flur 5

0 10 20 30 40 50 60 70 80 m

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

Übersichtskarte 4: Plankarte im Bebauungsplan (3). Die Planzeichnung ist Bestandteil des Bebauungsplans.

